

# Bedingungen „Compleo Maintenance“ für B2B-Kunden der Compleo Charging Solutions GmbH & Co. KG

(Stand 06/2024)

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1. Für die regelmäßige Inspektion als Technical-Service von bei Compleo unter den Sonderbedingungen Hardware bezogene Hardware zum Laden von Elektromobilitätsfahrzeugen (nachfolgend **„Compleo Maintenance“** genannt) durch Compleo Charging Solutions GmbH & Co. KG, Ezzestraße 8, 44379 Dortmund (nachfolgend **„Compleo“** genannt), an B2B-Kunden im Sinne des § 310 Abs.1 BGB, d.h. einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend **„Kunde/n“** genannt) und für die Erfüllung dieser Leistungen gelten neben den Allgemeinen Leistungsbedingungen für B2B-Kunden für Leistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität (nachfolgend **„Allgemeine Leistungsbedingungen“** genannt) die nachfolgenden Bedingungen Compleo Maintenance. Sollte es bezogen auf die regelmäßige Inspektion im Rahmen von Compleo Maintenance jedoch zu Abweichungen zwischen den Allgemeinen Leistungsbedingungen und den nachfolgenden Bedingungen Compleo Maintenance kommen, so sind die entsprechenden Regelungen dieser Bedingungen Compleo Maintenance vorrangig anzuwenden.
- 1.2. Der Gegenstand dieser Bedingungen Compleo Maintenance ist die Festlegung von Sonderregeln für die regelmäßige Inspektion von bei Compleo unter den Sonderbedingungen Hardware bezogene Hardware zum Laden von Elektromobilitätsfahrzeugen durch Compleo beim Kunden. Zu den Bedingungen Compleo Maintenance leistet Compleo an den Kunden den Technical-Service Compleo Maintenance. Servicespezifikationen zu von durch Compleo auf Grundlage dieser Sonderbedingungen an den Kunden geleistete Technical-Services stehen für den Kunden auf folgender Website zum Abruf bereit:

<https://www.compleo-charging.com/produkte/document-center>

- 1.3. Art und Anzahl der durch den Kunden konkret bestellten Technical-Services, die durch Compleo an den Kunden zu diesen Bedingungen geleistet wird, sind allein dem individuellen Angebotsschreiben zu entnehmen, dem diese Bedingungen Compleo Maintenance als Anlage beigefügt sind.

**Das Angebot zur Erbringung von Technical-Services durch Compleo gilt ausschließlich bezüglich Ladepunkte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschlands.**

- 1.4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder (i) Kauf und Übereignung, (ii) Lieferung noch (iii) Montage und Inbetriebnahme von Hardware, Gegenstand dieser Sonderbedingungen Compleo Maintenance sind.
- 1.5. Es steht Compleo frei die Leistung jederzeit auch durch Unterauftragnehmer zu erbringen.

## 2. Leistungsumfang

Compleo Maintenance ist ein von Compleo angebotener Instandhaltungsservice zur regelmäßigen Überprüfung der Ladeinfrastruktur, um dessen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten.

- 2.1. Compleo Maintenance umfasst die regelmäßige Überprüfung der Ladestation auf einwandfreien Zustand und richtige Funktion gemäß DIN VDE0702 bzw. gemäß Herstellervorgaben. Folgende Arbeiten werden durchgeführt:
  - Optische Prüfung innen und außen
  - Messtechnische Prüfungen
    - Durchgängigkeit Schutzleiter

- Potentialausgleich
  - Isolationswiderstand
  - Netzspannung inkl. Berechnung Spannungsfall
  - Überprüfung Drehfeld
  - Fehlerschleifenimpedanz
  - RCD/DC Sensor
  - Funktionelle Prüfungen der Ladehardware u.a.
    - Ladevorgang
    - Isolationsüberwachungseinrichtung
  - Austausch der Filtermatten (nur DC-Ladehardware, wenn nötig)
  - Grobreinigung innen und außen (beinhaltet nur die Entfernung gröbster Verunreinigungen, z. B. Spinnweben. Nicht enthalten ist unter anderem das Waschen der Ladehardware, Entfernen von Kaugummi, Graffiti, Plakaten o. Ähnliches)
  - Dokumentation der Arbeitsschritte
  - Anbringen einer Prüfplakette
- 2.2. Der Inspektionsumfang schließt die Lohn- und Fahrtkosten des Servicepersonals mit ein.
- 3. Inspektionsintervalle und Inspektionsergebnis**
- 3.1. Compleo erbringt die im Rahmen dieser Bedingungen Compleo Maintenance bestellten Technical-Services (i) für das Produkt „Compleo Maintenance12“ einmalig und für (ii) das Produkt „Compleo Maintenance36“ in drei aufeinander folgenden Jahren, (iii) während der normalen täglichen Arbeitszeiten (nur an Banktagen zwischen 7 Uhr und 18:30 Uhr).
- 3.2. Compleo wird die Leistungen nach dem jeweils neuesten Stand bewährter Technik erbringen. Allgemeine Verfahrensbeschreibungen und Industriestandards (z.B. ITIL, DIN) sowie gegebenenfalls spezifische Bestimmungen, Methoden und Anwendungspraktiken des Kunden werden berücksichtigt.
- 3.3. Compleo wird nur qualifiziertes und zuverlässiges Personal einsetzen. Es werden nur bewährte Verfahren, Tools und Werkzeug verwendet, deren Eignung bekannt sind, deren Ausführung von Compleo beherrscht werden und die dem jeweils

- anwendbaren Stand der Technik entsprechen.
- 3.4. Stellt sich nachträglich heraus, dass eine konkrete Inspektion zum vereinbarten Leistungszeitraum bzw. am vereinbarten Leistungsort aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich ist, wird zwischen den Parteien ein neuer Leistungszeitraum vereinbart. In diesem Fall ist Compleo berechtigt, die Kosten für den erfolglosen Leistungsversuch (z.B. Anfahrtskosten und Ausfallkosten) gesondert zu berechnen.

#### **4. Inspektionsergebnis**

- 4.1. Nach jeder erfolgreichen Inspektion wird die Hardware mit einer Prüfmarke innerhalb der Hardware gekennzeichnet. Dem Kunden werden Informationen über Anlagenteile zur Verfügung gestellt, die nicht mehr betriebsicher oder defekt sind. Werden schwerwiegende sicherheitstechnische Mängel an der Hardware festgestellt, ist in jedem Fall die Hardware durch den Kunden unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Weder der Ersatz defekter Anlagenteile noch eine etwaige Störungsbehebung sind vom Leistungsumfang von Compleo Maintenance umfasst sind, soweit nicht ausdrücklich zwischen den Parteien abweichend vereinbart. Auch für notwendige Sofortmaßnahmen ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde hat stets selbst die Funktionsfähigkeit der Hardware sicherzustellen.

#### **5. Weitere Pflichten des Kunden**

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet Compleo (und gegebenenfalls Subunternehmern von Compleo) ungehindert Zugang zu der Hardware zu ermöglichen, für welche Compleo Maintenance bezogen wird. Dies umfasst auch, dass der Kunde sicherstellt, dass Compleo (oder gegebenenfalls der Subunternehmer von Compleo) bei jeder Inspektion Zugriff auf die notwendigen Authentifizierungsmaterialien erhält, wenn der Kunde lokale Authentifizierungsverfahren (z.B. gültige RFID-Karte zur Aktivierung der Hardware) verwendet.
- 5.2. Der Kunde benennt Compleo einen internen Elektriker oder einen anderen entsprechend technisch geschulten Ansprechpartner (Name, Telefon, E-Mail) für Fragen zu Instandhaltung und vorheriger Montage und Inbetriebnahme der Hardware, welcher (i) für Vor-Ort-Terminen

- anwesend ist und (ii) berechtigt ist, Entscheidungen über die konkrete Ausführung der beauftragten Technical-Services zu treffen. Darüber hinaus ist dieser Ansprechpartner auch berechtigt nach jeder Inspektion im Namen des Kunden durch Unterschrift zu bestätigen, dass eine Inspektion stattgefunden hat.
- 6. Dokumentation**
- Compleo führt zu jedem Standort des Kunden gemäß der Angabe im individuellen Angebotsschreiben eine digitale Akte, in der die Inspektionsdokumentation gepflegt und in einem unveränderlichen Format gespeichert wird. Diese Dokumentation wird dem Kunden auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt.
- 7. Preise, Steuern und Zahlung**
- 7.1. Die Preise, für die zu diesen Bedingungen bestellten Technical-Services, sind dem individuellen Angebotsschreiben zu entnehmen und sind im Voraus fällig.
- 7.2. Zahlungen erfolgen gemäß den Zahlungsbedingungen der Allgemeinen Leistungsbedingungen.
- 8. Haftung**
- 8.1. Compleo haftete unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
  - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
  - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
  - im Umfang einer im Vorfeld übernommenen Garantie
- 8.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.
- 8.3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 9. Beendigung des Vertrages**
- 9.1. Die Bereitstellung des Technical-Services Compleo Maintenance, wie im individuellen Angebotsschreiben spezifiziert, erfolgt bei „Compleo Maintenance12“ einmalig, bei „Compleo Maintenance36“ für einen Zeitraum von drei (3) Jahren, beginnend mit der
- Einrichtung des „Compleo Maintenance“ Service-Zyklus durch Compleo. Der Service „Compleo Maintenance“ endet nach diesem Zeitraum, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 9.2. Das Recht der Parteien, den Vertrag gemäß § 314 BGB aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt.
- 10. Datenschutz**
- 10.1. Sollten im Rahmen der Durchführung von Compleo Maintenance nach diesen Bedingungen personenbezogene Daten erhoben werden, so stellen Compleo und der Kunde sicher, dass dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden.
- 10.2. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und genutzt, wie es die Durchführung des Compleo Maintenance erfordert. Compleo und der Kunde stimmen der Erhebung und Nutzung solcher in diesem Umfang erhobener Daten zu.
- 10.3. Das Nähere regelt der zwischen Compleo und dem Kunden geschlossene DPA (Auftragsverarbeitungsvertrag Art. 28 Abs. 3 DS-GVO), der als Anlage zu diesen Bedingungen als vereinbart gilt und unter folgender Website zum Abruf bereit steht:
- <https://www.compleo-charging.com/produkte/document-center/document-center-agb>
- In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Mitarbeiter – vor allem Mitarbeiter und Verantwortliche, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben – verpflichtet, den Anforderungen von Art. 28 Abs. 3 lit. c iVm Art. 32 Abs. 4 DS-GVO gerecht zu werden.
- 11. Änderungen vorbehalten**
- Compleo ist berechtigt jederzeit neue Leistungsinhalte von Compleo Maintenance anzubieten oder das Angebot von zuvor angebotenen Leistungsinhalten ganz oder teilweise einzustellen.